

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Betrieb Salihe Ücgül Bauunternehmen

Salihe Ücgül Bauunternehmen, Tannenweg 23, 76275 Ettlingen.
Mobil: 017672896090 E-Mail: saliheucgul@outlook.de, Steuer-ID DE339526557

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ genannt – gelten für alle Rechtsgeschäfte des Betriebes Salihe Ücgül Bauunternehmen – nachstehend „Auftragnehmer“ genannt – nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner – nachstehend „Auftraggeber“ genannt. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer individuell vereinbart wurden.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftragnehmer in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgrundlage für von uns als Auftragnehmer übernommene Aufträge sind die beigelegten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.
- 2.2 Eine genaue Bezeichnung des Auftrages und Baumaßnahmen werden im Hauptvertrag festgelegt.
- 2.3 Liegt eine unwidersprochene schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ist diese für den Inhalt des Vertrages und den Umfang der Baumaßnahmen maßgebend. Nebenabreden, Sonderwünsche und Sonderanfertigungen bedürfen einer Bestätigung des Auftraggebers in Textform.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt zustande durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags/Hauptvertrages auf dem Postweg, elektronischer Post, oder persönlich.
 1. Salihe Ücgül Bauunternehmen, Tannenweg 23, 76275 Ettlingen
 2. saliheucgul@outlook.de

3.2 Gegenstand des Vertrages bzw. genaue Baubezeichnung

Beschreibung Bauvorhaben

Insbesondere wird vereinbart:

1. Bauleistung
2. Materialkosten
3. Arbeitskosten

4. Vergütung

- 4.1 Der Auftragnehmer berechnet die Baukosten zu den jeweils aktuellen Preislisten im Baugewerbe.
Im Zweifel muss der Auftragnehmer den Auftraggeber auf den aktuellen Preis aufmerksam machen.
- 4.2 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Berechnung der Baumaßnahmen nach seinem jeweiligen Arbeitsaufwand durchzuführen.

4.4 Bei der Berechnung der Baumaßnahme nach Aufwand sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen, sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils im Hauptvertrag inbegriffen/aufgelistet.

4.5 Werden die Baumaßnahmen aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag; es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsumfang gesondert aufzuführen (Rechnung).

4.6 Sämtliche Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine wird der Auftraggeber mit einer Erinnerung und zwei Mahnungen sowie Verzugszinsen gebeten den Betrag zu überweisen. Bei nicht Berücksichtigung durch den Auftraggeber, wird der Fall an das zuständige Inkassobüro weitergegeben. Was mit Mehrkosten für den Auftraggeber verbunden ist.

4.7 Barauslagen: Die Nachverfolgung dieser Barauslagen ist unwirtschaftlich. Aus diesem Grund sind alle Zahlungen an das Unternehmen über das angegebene Konto zu begleichen.

4.8 Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

5. Schlussrechnung und Abnahme

- 5.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald der Auftragnehmer diesen über die Fertigstellung informiert.
Die Abnahme findet an/in der Baustelle statt. Entweder durch den Bauleiter oder Bauherren.
- 5.2 Der Auftragnehmer erstellt zum Zeitpunkt der Abnahme die Schlussrechnung.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer die Chance auf zwei Korrekturen des Mangels ohne zusätzliche Kosten. Nach den gescheiterten Korrekturversuchen des Mangels/Schadens kann der Auftraggeber eine Dritte Partei miteinbeziehen.

8. Sonstiges

Sonstige Vertraglich Wichtige Anliegen, werden im Hauptvertrag festgehalten. Sonderwünsche, besondere Baumaßnahmen, Regelungen.

Ettlingen, 01.01.2024

Ort, Datum

Mit freundlichen Grüßen
Ücgül
Ulrich-Tiel-Umbau
Tannenweg 23, 76275 Ettlingen
Büro 07143 959588
Mail: saliheucgul@outlook.de
Salihe Ücgül
Ücgül Bauunternehmen

Firmenstempel / Name